

Infoblatt

Die Änderung der Aufbewahrung von Waffen und Munition ist seit dem 06.07.2017 in Kraft getreten!

Waffen und Munition sind wie folgt unterzubringen:

- In einem verschlossenen Behältnis: erlaubnisfreie Waffen oder Munition
- In einem Stahlblechbehältnis mit Schwenkriegelschloss: erlaubnispflichtige Munition
-
- In einem Schrank der Norm DIN/EN 1143-1 mit dem Widerstandsgrad 0 **unter** 200 kg Gewicht: Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen bis zu 5 und die dazu gehörende Munition
-
- In einem Schrank der Norm DIN/EN 1143-1 mit dem Widerstandsgrad 0 **über** 200 kg Gewicht Langwaffen unbegrenzt und Kurzwaffen bis zu 10 und die dazu gehörende Munition
-
- In einem Schrank mit dem Widerstandsgrad I: Lang- und Kurzwaffen unbegrenzt und die dazu gehörende Munition
-